

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„ob sie Pos. 17 mit 130,000 Thaler bewilligt?“  
Einstimmig.

Referent Dr. Hertel: Endlich heißt es im Berichte:

Pos. 18.

Extraordinaria und Insgemein.

Durch den Wegfall eines Antheils an der ausgeworfenen Entschädigungssumme für das der Juristenfacultät zu Leipzig früher zugestandene Recht, Notarien zu creiren, hat sich dieses Postulat um 71 Thlr. gemindert und ist dessen Bewilligung mit

4000 Thlr. normalmäßig,  
304 = transitorisch

4304 Thlr.

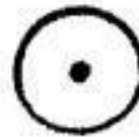
ebenfalls zu bevorworten. *S. l.*

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer Pos. 18 mit 4000 Thaler normalmäßig und 304 Thaler transitorisch? — Einstimmig.

Somit wäre der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt; ich lade die Kammer auf morgen 10 Uhr wieder zur Sitzung ein und bringe auf die Tagesordnung den Bericht der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes zu Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)



## Petition der Expedienten des Bezirksgerichts, der Staatsanwaltschaft und des Gerichtsamts zu Plauen um allgemeine Gehaltsaufbesserung.

Der hohen Ständeversammlung wagen die gehorsamst Unterzeichneten mit nachstehendem Gesuche ehrerbietigst zu nahen.

Seit Jahren schon haben sich die Gehalte der bei den Untergerichten des Königreichs Sachsen angestellten Expedienten zum bei Weitem größeren Theile als unzureichend erwiesen. Zwar ist bereits auf dem Landtage vom Jahre 1863/64 von Seiten der hohen Staatsregierung eine Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der im Justizdienste angestellten Beamten angeregt, auch hierzu die ständische Genehmigung erteilt worden; allein die hiernach im Jahre 1864 ausgeführte Gehaltsaufbesserung hat sich fast lediglich auf das höhere Beamtenpersonal beschränkt, während wir, die niederen Beamten, beinahe ohne alle Berücksichtigung blieben, namentlich diejenigen, welche auf den niedrigsten Gehaltsstufen stehen und daher gerade am nothwendigsten einer Verbesserung bedurften.

Wie der hohen Ständeversammlung hinreichend bekannt, sind die Expedientengehalte zur Zeit in folgender Weise classificirt:

I. Klasse	500	Thlr.
II.	= 450	"
III.	= 400	"
IV.	= 350	"
V.	= 300	"
VI.	= 250	"
VII.	= 225	"

Wenn wir genau unterrichtet worden, sind gegenwärtig bei sämtlichen Untergerichten des Landes ungefähr 570 Expedienten angestellt. Davon rangiren nach ihrem Gehalte:

25	in Klasse I,
25	= II,
50	= III,
100	= IV,
100	= V,
50	= VI,

während sich in der VII. Klasse 220 ungefähr befinden sollen. Nimmt man die letzte Klasse zu 200 an, so beläuft sich die Zahl der überhaupt angestellten Expedienten auf 550 Mann, welche zusammen eine Gehaltssumme von